

Neue Rahmenordnung der Bischofskonferenz bringt weitere Erleichterungen

für Gottesdienste, Trauungen, Begräbnisse und Taufen

- Die wichtigste Regel ist **1 Meter Abstand** zwischen Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt kommen!
- Für das Betreten und Verlassen von Kirchenräumen sowie für das Bewegen innerhalb der Kirchenräume ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen
 - **Fronleichnam** kann in schlichter Form gefeiert werden.
- Krankenkommunion mit bestimmten Einschränkungen wieder möglich.
 - Begräbnisse und Trauungen sind mit 100 Personen beschränkt!
- Taufen dürfen nach bestimmten Richtlinien gefeiert werden!
- **Es ist somit keine Anmeldung mehr erforderlich!**

Diese Maßnahmen gelten ab dem 29. Mai 2020!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns auf die gemeinsame Feier der Gottesdienste!

